

Leitfaden zur Doppelresidenz

Bis zu 20.000 Kinder pro Jahr stehen vor der Situation, dass sich ihre Eltern* trennen.

Diese Kinder stehen vor der Frage: Wo werde ich leben? Wie lange werde ich bei Mama, wie lange bei Papa sein? Werde ich Papa/Mama aus meinem Leben verlieren? Kann ich zu Beiden Kontakt halten und wenn ja, wieviel?

Auch die Eltern stehen in ihrer Verantwortung vor ähnlichen Fragen: Wie wird der Kontakt zu den Kindern sein? Verliere ich die Kinder ganz aus meinem Leben? Wie lässt sich der Kontakt zu den Kindern und für die Kinder am besten gestalten?

Was wünschen sich Kinder nach der Trennung?

Kinder wünschen sich weiterhin die Liebe, Zuwendung und Unterstützung von Mama und Papa. Sie wollen eine stabile Beziehung zu den von ihnen geliebten Menschen und keine Entscheidung treffen müssen für den „lieberem/besseren“ Elternteil. Kinder wollen nicht hineingezogen werden in den Konflikt der Eltern.

Was wünschen sich Eltern nach der Trennung?

Mütter und Väter lieben ihre Kinder und wollen an deren Leben und Entwicklung teilhaben. Sie wollen die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern, und sie haben das Bedürfnis, ihnen aus dem eigenen Erfahrungsschatz etwas mitzugeben. Entscheidungen fürs Kind wollen von den Eltern auf Augenhöhe getroffen werden. Väter und Mütter wünschen sich gleiche berufliche Chancen, finanzielle Unabhängigkeit und Zeit für neue Partnerschaften und Freizeitaktivitäten.

Was bedeutet Doppelresidenz?

Der Liebe zu Mama und Papa entsprechend hat das Kind in der Doppelresidenz „zwei Zuhause“ und verbringt mit beiden Elternteilen gleich viel oder annähernd gleich viel Zeit. Väter und Mütter bleiben in der Verantwortung für die Kinder. Die Kinder erleben ihre Eltern weiterhin als Identifikationsfiguren mit unterschiedlichen Mentalitäten, Werthaltungen und Fähigkeiten. Dadurch wird ihnen die Chance geboten, von beiden Elternteilen zu profitieren. Der Verwandten- und Freundeskreis beider Elternteile bleibt dem Kind trotz Trennung der Eltern weiterhin erhalten.

Definition der Doppelresidenz

Eine rechtliche verbindliche Definition im direkten Sinne gibt es in Österreich nicht.

Gültiges Gesetz, festgelegt im KindRÄG 2013, schließt die Doppelresidenz explizit aus.

Demgegenüber stehen mehrere Beschlüsse des OGH's von 2013 bis 2019 und die Erkenntnis des VGH's aus dem Jahr 2015.

In den Beschlüssen des Obersten Gerichtshofes wird die Doppelresidenz nie direkt, sondern immer nur auf indirekte Weise, auf dem Umweg der Unterhaltsansprüche, definiert („betreuungsrechtliches Unterhaltsmodell“). Im Beschluss von 2013 (OGH Beschluss GZ 4 Ob 16/13a, 19.03.2013) wird die Doppelresidenz noch mit einem Betreuungsverhältnis von 2/3 zu 1/3 als gleichteilig anerkannt, mit der Konsequenz des Entfalles des Unterhaltsanspruches. 2019 (3 Ob 101/19b) kommt es zu einem Entfall des Unterhaltsanspruches nur noch, wenn die Betreuungs- und Naturalleistung, sowie die Einkommen der Eltern in etwa gleichwertig sind.

In der Erkenntnis des VGH, wird der im KindRÄG 2013 definierte hauptsächliche Aufenthalt und die Notwendigkeit der hauptsächlichen Betreuung völlig ausgehebelt. Unter bestimmten Voraussetzungen (der VGH bezog sich dabei auf die Expertise des Sektionschefs für Zivilrechts Dr. Georg Kathrein) wird darin die Doppelresidenz nicht, wie im KindRÄG 2013 als dem Kindeswohl abträglich definiert, sondern ganz im Gegenteil, das Abgehen von der Doppelresidenz (wie bereits erwähnt, unter bestimmten Voraussetzungen) sogar als das Kindeswohl gefährdend, eingestuft. Das Problem: Eine verbindliche Regelung fehlt!

Aus Sicht der „Plattform Doppelresidenz“ geht es bei der Doppelresidenz darum, dass Mütter und Väter in möglichst ausgeglichener Weise Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen und den oben definierten Wünschen am ehesten entgegenkommen.

Welche Voraussetzungen sind für die Doppelresidenz aus Sicht der Plattform nötig?

- Die Eltern müssen die Bereitschaft und Eignung mitbringen, gleichermaßen Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen.
- Das Kind soll von beiden Wohnsitzen aus in der Lage sein, den Kindergarten bzw. die Schule in zumutbarer Weise zu erreichen. (Anmerkungen siehe unten)
- Das Kind sollte die grundsätzliche Bereitschaft, zwischen den beiden „Zuhause“ zu wechseln, mitbringen und in den Entscheidungsprozess ebenso involviert sein wie beim Residenzmodell.
- Das Kind sollte eine gute Bindung zu beiden Elternteilen haben. Üblicherweise haben die Kinder auch zu dem Elternteil, der zeitlich weniger präsent ist, eine gute Bindung. Sind Routinen, Abläufe und ein feinfühligere Umgang noch nicht entsprechend vorhanden, kann und sollte daran gearbeitet werden, schrittweise eine gute Voraussetzung für die Doppelresidenz zu erreichen.

Wünschenswert ist:

Eine gute Kommunikationsbasis und Kooperation der Eltern wirkt sich in jedem Fall positiv auf das Kind aus. Je konstruktiver der elterliche Zugang zu Problemlösungen ist, je einvernehmlicher sie ihre Konflikte regeln können, je weniger sie das Kind in diese involvieren, umso unbelasteter kann sich das Kind entwickeln. Darin unterscheidet sich das Modell der Doppelresidenz weder von der aufrechten Partnerschaft noch vom Residenzmodell.

Unterschiedliche Erziehungshaltungen können eine gute Ergänzung sein. Kinder sind in der Lage sich sehr gut anzupassen und erleben beim jeweils anderen Elternteil einen Ausgleich, der sich grundsätzlich positiv auf den Erfahrungsschatz und die Entwicklung auswirkt. Kinder sind in der Lage, sich sehr gut auf neue Situationen einzustellen, wie im Kindergarten, in der Schule, bei Oma und Opa, in der Gruppe der Gleichaltrigen. Überall gibt es andere Regeln und Kindern bereitet es üblicherweise kein Problem, sich jeweils zurechtzufinden.

Regelmäßigkeit in der Abfolge der Kontakte wirkt sich grundsätzlich positiv auf das Kind aus: Hat es einen guten Überblick, wann es bei welchem Elternteil ist, gibt dies dem Kind Sicherheit.

Ergänzung zur Wohnortnähe

Liegen die Wohnorte beider Elternteile nahe beieinander, so bleiben Kindergarten, Schule und Freizeitstätten in erreichbarer Entfernung. Ebenso bleibt der Kontakt zum Freundeskreis erhalten. Erhöht sich die Entfernung, steigt damit auch der Aufwand. Die Doppelresidenz bleibt damit aber weiterhin möglich. Auch wenn die Eltern im gemeinsamen Haushalt leben, verbringen viele Kinder zwei bis drei Stunden Fahrzeit, um die „beste“ Schule, den „besten“ Kindergarten zu erreichen.

Wie werden die „Pendelintervalle“ entschieden?

Folgende Aspekte sollten dabei Beachtung finden:

Übernachtungen bei Mutter und Vater fördern die Bindung zu beiden Elternteilen. Mit der Übernachtung sind wichtige Rituale verbunden. Die Vertrauensbasis wird gestärkt. Eine Abweichung könnte lediglich in der vollen Stillphase erforderlich sein.

Je jünger das Kind ist, umso kürzer sollten die Intervalle sein, da ein Kleinkind lange Zeiträume nicht überblicken kann.

Je regelmäßiger die Intervalle sind, umso besser kann sich das Kind orientieren und umso sicherer fühlt es sich.

Wie soll vorgegangen werden, wenn sich ein Elternteil gegen die Doppelresidenz ausspricht?

Wird bei Streitfall festgestellt, dass Vater und Mutter grundsätzlich für die Ausübung der Doppelresidenz geeignet sind, sollte der Elternteil bevorzugt werden, der eher Garant dafür ist, dass für das Kind der Kontakt zum anderen Elternteil gewährleistet ist. Dies könnte dadurch geschehen, dass diesem Elternteil ein verstärktes bzw. alleiniges Aufenthaltsbestimmungsrecht eingeräumt wird. Grundsätzlich sollten die Eltern durch professionelle Beratung, wenn nötig auch angeordnet, eine Regelung zum Wohle des Kindes finden.

Notwendige gesetzliche Veränderungen:

- Die gesetzliche Verankerung der Doppelresidenz als eine mögliche Form der Betreuung von Kindern nach Trennung/Scheidung der Eltern.
- Beantragt ein Elternteil die Doppelresidenz und sprechen, nach den oben genannten Richtlinien, keine Gründe dagegen, sollte dem Modell der paritätischen Doppelresidenz (50:50) Priorität eingeräumt werden.
- Keine Notwendigkeit mehr zur Festlegung eines hauptsächlichen Aufenthaltes, bzw. einer hauptsächlichen Betreuungsperson.
- Gleicher Anspruch beider Elternteile bei Förderungen bzw. Transferleistungen.

Zusammenfassung:

Der Doppelresidenz liegt der Gedanke zugrunde, dass eine Trennung nicht das Ende der Familie bedeutet, jedoch die Notwendigkeit einer Neuorganisation mit sich bringt. Der Liebe zu Mama und Papa entsprechend hat das Kind „zwei Zuhause“ und verbringt mit beiden gleich viel Zeit. Beide Elternteile übernehmen gleich viel Verantwortung. Dem Kind wird damit die Chance geboten, Ausgleich durch unterschiedliche Mentalitäten, Wertigkeiten, Regeln und Vorlieben zu erfahren.

Für die Plattform Doppelresidenz

Anton Pototschnig
Obmann

*Wir gehen in den Bezeichnungen der Lesbarkeit halber vom klassischen Modell Vater und Mutter aus. Damit sind aber auch gleichgeschlechtliche Paare oder Transgender Personen mitgedacht.